

Wegleitung Lohnforderung

1. Berechnungsgrundlage

1.1 Grundlage

Bei der Berechnung arbeitsrechtlicher Ansprüche sind die durchschnittlichen Anzahl von Arbeitstagen pro Monat zu berücksichtigen. Kalendermonate weisen – je nach konkretem Monat und Kalenderjahr, eine unterschiedliche Anzahl Werk- und Kalendertage aus. Bei einer Fünf-Tage-Arbeitswoche (Vollzeitpensum) ergibt sich folgende Berechnung:

$$52 \times 5 \text{ Arbeitstage} = 260 \text{ Arbeitstage pro Jahr (21.67 pro Monat)}$$

Da ein Kalenderjahr jedoch 1 Tag mehr als 52 Wochen à 7 Kalendertage (364 Tage) zählt, also 365 Tage, sind zu den 260 Arbeitstagen noch 1 Tag zu addieren. Ein Jahr hat demnach

$$52 \times 5 + 1 \text{ Arbeitstage} = 261 \text{ Arbeitstage pro Jahr (21.75 pro Monat)}$$

Schaltjahre (366 Jahrestage) sowie die Feiertage nehmen auf die Berechnung keinen Einfluss.

1.2 Berechnung von Teilzeitverhältnissen

Bei Teilzeitverhältnissen ist die Berechnungsweise entsprechend anzupassen bzw. ins Verhältnis zu setzen. Für beispielsweise ein 40%-Arbeitspensum mit 2 Arbeitstagen pro Woche, ergibt sich folgende Formel:

$$8.75 \text{ Arbeitstage pro Monat} / \{[(52 \text{ Wochen} \times \text{Anzahl Arbeitstage pro Woche}) + 1 \text{ Tag}] / 12 \text{ Monate}\}.$$

1.3 Berechnung von nichtbezogenen Ferientagen in CHF

Nachfolgende Formel deckt sich im Resultat mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung für offene Lohnforderung aus nicht bezogenen Ferientagen:

$$[\text{Anzahl geschuldeter Ferientage} \text{ dividiert durch } (\text{Anzahl durchschnittliche Arbeitstage pro Jahr subtrahiert mit Anzahl geschuldeter Ferientage}) \text{ multipliziert mit } 100] = \text{Ferienlohn in Prozenten des Jahreslohns}.$$

Beispiel: Bei 4 Ferienwochen würde der Ferienlohn demnach 8.33% des Brutto-Jahreslohns betragen

$$[20 \text{ Ferientage} / (260 \text{ Arbeitstage pro Jahr} - 20 \text{ Ferientage}) \times 100]$$

1.4 Berechnung von Überstunden oder Mehrstundenarbeit in CHF

Bei der Entschädigung von Überstunden oder geleisteten Mehrstunden ist der Stundenansatz zu berechnen. Bei einem Vollzeitpensum und Fünf-Tage-Woche lautet die Berechnung wie folgt:

$$[(\text{Monatssalär} \text{ dividiert durch } 21.75 \text{ durchschnittliche Arbeitstage pro Monat}) \text{ dividiert durch Anzahl vertragliche Arbeitsstunden pro Tag}]$$

Beispiel: Bei einem monatlichen Fixsalär von CHF 4000.00 und einer Tagesarbeitszeit von 8.4 Stunden beträgt der Stundenlohn demnach CHF 21.90. Formel: $[(4000.00 / 21.75) / 8.4]$.

1.5 Hinweis Berechnung Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist wird nicht ab Zugang der Kündigung, sondern vom nächstzulässigen Kündigungstermin her gerechnet. Andere vertragliche Abrede vorbehalten, fällt der Kündigungstermin dabei jeweils auf das Ende eines Kalendermonats (Art. 335c OR). Ein Beispiel: Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate; die Postübergabe der Kündigung oder die Konkurseröffnung findet am 24. Februar statt; der Zugang der Kündigung ist tags darauf, am 25. Februar. Die Kündigungsfrist läuft demnach vom 1. März bis am 31. Mai.

2. Beispiel Lohnforderung

2.1 Konkurseröffnung im Beispiel ist der 28.02.2025

LOHNFORDERUNG

Mit einem * bezeichnete Felder sind Pflichtfelder

Gläubiger

*Vor-/Nachname	Heidi Muster
*Adresse	Mustergasse 123
*PLZ / Ort	1234 Musterstadt
*AHV-Nr.	752.1234.5678.90
*Geburtsdatum	01.01.1925
*Mobile	079 123 45 67
*E-Mail	heidi.muster@example.ch
*Stellenantritt am	01.01.2000
Kündigungsfrist bis	31.05.2025

Konkursit / Schuldner

*Name	Schuldenberger AG
Adresse	Mustergasse 45
PLZ / Ort	1234 Musterstadt

Gläubiger Vertreter

Name	RA Hans Mustermann
Adresse	Musterstrasse 78
PLZ / Ort	1234 Musterstadt
Kontakt	048 123 45 67

*Allfällige Konkursdividende ist zu überweisen an:	Heidi Muster
*Postkonto-Nr. / Bankverbindung und Konto-Nr.:	XYZ Kantonalbank AG, IBAN CH01 0000 0000 2222 0000 3256 5
Bemerkungen / Zahlungsreferenzen:	Bitte mit Zahlungsvermerk und Referenz-Nr. KA20252354

Aufstellung der Forderung per Konkurseröffnung: (Alle Angaben jeweils im Brutto, jedoch ohne Familien- und Kinderzulagen)
In der Wegleitung **"Anleitung Erfassung Lohnforderung"** entnehmen Sie die Berechnungsgrundlage sowie ein Beispiel.

Total Lohnansprüche bis Konkurseröffnung (KE 1):	Januar - Februar 2025 à CHF 5'000.00	CHF	10'000.00
Total Lohnansprüche bis Ende Kündigungsfrist 3):	März - Mai 2025 à CHF 5'000.00	CHF	15'000.00
Total Anteil 13. Monatslohn bis Kündigungsfrist 1):	Januar - Mai 2025	CHF	2'083.33
Total Ueberzeitguthaben bis KE 2):	45 Stunden gemäss Arbeitsrapporte November - Februar 2025	CHF	1'231.52
Total Spesenguthaben bis KE 2):	gemäss Spesenreglement mtl. CHF 300, Januar - Februar 2025 offen	CHF	600.00
Total Ferienguthaben bis KE 2) 4):	20 Tage gemäss Auszug aus Arbeitszeiterfassung, Stundenrapporte	CHF	5'416.66
Zwischentotal		CHF	34'331.51
abzüglich allfällige Vorschüsse:	Zahlung Geschäftsführer aus Privatvermögen CHF 1'000.00	CHF	1'000.00
Betreibungskosten:	CHF 300.00 gemäss Zahlungsbefehl	CHF	300.00
weitere Geltendmachungen:	Gratifikation 2024 à CHF 3'000.00	CHF	3'000.00
Forderungstotal		CHF	36'631.51

Grund der Forderung:

Guthaben aus dem Arbeitsverhältnis: Anmeldung Kollokation in der	1. Klasse
	(1. Klasse)

Bemerkungen:

Text 1 und Text 2 mit zahlreichen Beispielen und Texten.

Neue Arbeitsstelle:

Sofern innerhalb der Kündigungsfrist eine neue Arbeitsstelle (inkl. Temporär, Zwischenverdienst) angetreten:

Neuer Stellenantritt am 5):	Beim Unternehmen 1):	Neuer Monatslohn in CHF 2):
01.05.2025	Langfristig AG, Musterweg 89, 1235 Musterdorf	CHF 5'000.00

*Ort:

Musteort

*Datum:

12.04.2025

*Unterschrift:

